



SEKTION BERN



## Etwas mehr Lohn und ein zusätzlicher Ferientag in den GAV-Spitälern

**Das Personal in den GAV-Spitälern im Kanton Bern profitiert von einer moderaten Erhöhung der Lohnsumme um 0,7 Prozent. Zudem erhalten die Beschäftigten bis 44 Jahre einen Ferientag mehr. Damit haben nun alle mindestens fünf Wochen Ferien.**

Die Lohnverhandlungen der Sozialpartner des Gesamtarbeitsvertrags für das Personal bernischer Spitäler (GAV) fanden auch dieses Jahr in schwierigem Umfeld statt: In den Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband diespitäler.be und den Krankenkassen wurde der Basispreis für 2014 ein weiteres Mal gesenkt. Gleichzeitig hat der Kanton Bern im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen Kürzungen vorgenommen.

Die Personalverbände SBK, VPOD und VSAO erachteten es trotzdem als dringend notwendig, dass sich die Löhne deutlich nach oben bewegen, dies im Sinne eines positiven Signals auf dem Arbeitsmarkt.

Sie beantragten zudem eine Anhebung und Ausweitung (auf alle Berufsgruppen unabhängig der Gehaltsklasse) der Nacht- und Wochenendzulagen und der Ferientage für ältere Mitarbeitende.

Die Löhne werden nun gemäss Lohnbeschluss abhängig vom Mitarbeitergespräch individuell in einem Stufensystem angehoben, ausser bei Assistenzärzten, die weiterhin den fixen Gehaltsaufstieg erhalten. 0,2 Prozent der Lohnsumme stehen zur Verfügung, um den zusätzlichen Ferientag aufzufangen und neue Stellen zu schaffen. Wir empfehlen, auf dieses Angebot hinzuweisen, falls der Personalbestand wegen des zusätzlichen Ferientages zu knapp wird. Oberärztinnen und -ärzte erhalten als einzige den zusätzlichen Ferientag nicht, da sie bereits zwei Wochen mehr Ferien haben als die anderen (Art. 11.3 GAV).

*Die Frage der Nacht- und Wochenendzulagen soll gemäss Lohnbeschluss unter den Sozialpartnern im Verlauf des Jahres 2014 verhandelt werden.*

### Inselspital

Das Inselspital weicht vom Beschluss der GAV-Spitäler ab. Es werden zwar ebenfalls 0,7 Prozent der Lohnsumme individuell in Stufen verteilt, aber das Inselspital gewährt keine weiteren Ferientage. Mehr Ferientage seien beim Personal nicht vordringlich, Probleme bestünden vor allem beim Lohn, wurde uns gegenüber begründet.

### Psychiatrie

Wie bereits im letzten Journal erwähnt, gelten in den Psychiatrischen Kliniken, die zur kantonalen Verwaltung gehören, die kantonalen Lohnbeschlüsse. Dort stehen also 1,5 Prozent der Lohnsumme für den

Stufenanstieg zur Verfügung. Beim Kanton und damit in der Psychiatrie wurde die 5. Ferienwoche bereits 2013 umgesetzt.

### ZULAV

Der Kanton Bern hat die neue Umsetzungsverordnung zum Zulassungsstopp ZULAV in Kraft gesetzt. Vom Zulassungsstopp generell ausgenommen sind danach Ärztinnen und Ärzte aus den Fachgebieten – Allgemeine Innere Medizin – Kinder- und Jugendmedizin – Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie – Ärztinnen und Ärzte, deren einziger WB-Titel Praktischer Arzt/Praktische Ärztin ist.

*Selbstverständlich sind auch im Kanton Bern alle Ärztinnen und Ärzte vom Zulassungsstopp ausgenommen, die mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben.* ■

### Nicht verpassen! Mitglieder- versammlung 2014

Donnerstag, 24. April 2014, um 19 Uhr im Restaurant Tramdepot in Bern

#### Programm:

18.30 Uhr Apéro  
19.00 Uhr Mitgliederversammlung  
20.30 Uhr Nachtessen und Tombola

Informationen zu Traktanden und Anmeldung finden Sie in der schriftlichen Einladung an alle Mitglieder oder unter [www.vsao-bern.ch](http://www.vsao-bern.ch).